



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0205/2011

31.5.2011

BERICHT

über eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung
(2011/2047(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Filip Kaczmarek

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	19
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	26

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung (2011/2047(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU), der besagt: „Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung“,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000,
- in Kenntnis des Monterrey-Konsenses, der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey, Mexiko, stattfand, verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik¹,
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommission zum „EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015) (SEK(2010)0265)“ und auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Juni 2010 zu den Millenniums-Entwicklungszielen, in denen der diesbezügliche EU-Aktionsplan bestätigt wird,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit² („Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit“ – DCI),
- unter Hinweis auf den EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik³,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und den Aktionsplan von Accra,
- unter Hinweis auf die „Social Protection Floor“- Initiative, die der Rat der Leiter aller Organisationen der Vereinten Nationen (CEB) im April 2009 ins Leben gerufen hat,
- unter Hinweis auf den Europäischen Entwicklungsbericht mit dem Titel „Social protection for inclusive development“ vom 7. Dezember 2010,

¹ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

² ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 41.

³ Schlussfolgerungen des Rates 9558/07, 15. Mai 2007.

- unter Hinweis auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie den Globalen Beschäftigungspakt der IAO, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz vom 19. Juni 2009 durch allgemeinen Konsens beschlossen wurden,
- unter Hinweis auf den Bericht des UNO-Sonderbeauftragten für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, mit dem Titel „Agroökologie und das Recht auf Nahrung“, den dieser auf der 16. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen [A/HRC/16/49] am 8. März 2011 vorlegte,
- unter Hinweis auf den Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen mit dem Titel „The State of Food and Agriculture 2010-2011; Women in Agriculture – Closing the gender gap for development“, Rom 2011,
- unter Hinweis auf die Initiative der Europäischen Kommission vom März 2010 mit dem Titel „Strukturierter Dialog: für eine effektive Entwicklungspartnerschaft“ mit dem Ziel, konkrete Mittel und Wege für eine effizientere Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden an der europäischen Zusammenarbeit herauszuarbeiten,
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission vom 10. November 2010 mit dem Titel „EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstums. Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung (KOM(2010)0629),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 19. Oktober 2010 zur Zukunft der EU-Budgethilfe an Drittstaaten,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 23. Mai 2007 zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle¹, vom 24. März 2009 zu Verträgen betreffend die Millenniums-Entwicklungsziele², vom 25. März 2010 zu den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und auf die Entwicklungszusammenarbeit³, vom 7. Oktober 2010 zu den Systemen der Gesundheitsversorgung im subsaharischen Afrika und einer globalen Gesundheitspolitik⁴, vom 15. Juni 2010 zu den Fortschritten auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele: Halbzeitüberprüfung in Vorbereitung auf das UN-Gipfeltreffen im September 2010⁵ vom 25. November 2010 zur Klimawandel-Konferenz in Cancún (COP16)⁶ und vom 8. März 2011 zu Steuerwesen und Entwicklung – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich⁷,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. C 102 E vom 24.4.2008, S. 321.

² ABl. C 117 E vom 06.05.10, S. 15.

³ ABl. C 004 E vom 7.1.2011, S. 34.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0355.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0210.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0442.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0082.

- in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses (A7-0205/2011),
- A. in der Erwägung, dass die Verringerung und Beseitigung der Armut das wichtigste Ziel der Entwicklungspolitik der EU – wie im Vertrag von Lissabon festgelegt – darstellt,
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik das Engagement der EU bekräftigt, was die Beseitigung der Armut und die Durchsetzung der MDG sowie Grundsätze wie Mitverantwortung und Partnerschaft, Wirksamkeit der Hilfe und Kohärenz der entwicklungspolitischen Maßnahmen betrifft, die weiterhin von grundlegender Bedeutung sind und von denen sich die Bemühungen zur Steigerung des Wirkungsgrades der Entwicklungshilfe der EU leiten lassen müssen,
- C. in der Erwägung, dass die Armut eine Vielzahl von Dimensionen – nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine menschliche, sozio-kulturelle, politische sowie die Schutzbedürftigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt betreffende Dimension – aufweist, die im Rahmen der Entwicklungspolitik der EU angegangen werden müssen,
- D. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die politische und wirtschaftliche Teilhabe der Frauen und die Nutznießung der Menschenrechte durch die Frauen von grundlegender Bedeutung für die Armutsreduzierung und die nachhaltige Entwicklung sind,

Hochwirksame Entwicklungspolitik

1. begrüßt Bemühungen zur Entwicklung von Europäischen Länderstrategiepapieren, um eine bessere Koordination zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zu erreichen; betont, dass der Programmplanungsprozess sicherstellen muss, dass die Agenda für die Wirksamkeit der Hilfe durchgeführt und das Recht des Parlaments, seine demokratischen Kontrollbefugnisse gemäß Artikel 290 des Vertrags von Lissabon wahrzunehmen, respektiert wird;
2. bekräftigt seine Forderung nach Eingliederung des EEF in den EU-Haushalt als wichtigen Schritt hin zu einer besseren Koordinierung der verschiedenen Hilfeinstrumente der EU; besteht darauf, dass dies nicht zu einer Kürzung der Finanzierung des künftigen Instruments für Entwicklungszusammenarbeit oder des EEF (im Vergleich zu ihrer gegenwärtigen Höhe) führen darf;
3. betont, dass sich hohe Dividenden bei der Steigerung der Wirkung der EU-Hilfe bereits durch vollständige Anwendung der Prinzipien erzielen ließen, die für das Entwicklungshandeln bereits maßgeblich sind, wie etwa der Armutsschwerpunkt der EU-Hilfe, die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD) und die Verpflichtungen von Paris und Accra zur Wirksamkeit der Hilfe; fordert die Kommission daher auf, insbesondere beim Hocharangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe in Busan eine Führungsrolle zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen dieses entscheidenden Prozesses an den vorstehend genannten Zielen in Bezug auf den Rahmen für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe im Hinblick auf das Jahr 2015 festgehalten wird;

4. ist der Ansicht, dass die von der Europäischen Union finanzierten Projekte und Politiken einer systematischen Bewertung unterzogen werden sollten, um festzustellen, welche Entwicklungsmaßnahmen am wirksamsten sind; fordert die Kommission daher auf, eine umfassende Bewertungspolitik auf der Grundlage präziser Kriterien und Indikatoren auszuarbeiten; weist jedoch darauf hin, dass das Streben nach einer Politik mit großer Wirkung nicht dazu führen darf, dass vorzugsweise eine rein quantitative und kurzfristige Bewertung der erzielten Ergebnisse vorgenommen wird;
5. ist der Auffassung, dass die Verträge zu den Millenniums-Entwicklungszielen ein positives Modell für eine berechenbare und ergebnisbasierte Entwicklungshilfe darstellen, das von der Kommission und den Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden sollte;
6. weist auf dem Wege des Konsenses über die Entwicklungspolitik darauf hin, dass eine rechenschaftspflichtige partizipatorische Governance ein Wegbereiter für Entwicklung ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Praxis der Regierungsführung in den Entwicklungsländern zu beobachten und darüber zu berichten, was auch die Korruptionsbekämpfung, die Verbesserung des öffentlichen Finanzmanagements, die Stärkung der Transparenz und das Eintreten für die Menschenrechte einschließt; unterstützt die Kommissionsvorschläge zur stärkeren Förderung einer guten Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung in den Empfängerländern; betont jedoch, dass die Mechanismen, bei denen die Entwicklungshilfe als Anreiz für politische Reformen eingesetzt wird, transparent sein, ein besonderes Gewicht auf Demokratie und Menschenrechte legen und die nationalen Entwicklungsakteure verbindlich einbinden müssen;
7. betont, dass – im Einklang mit dem Konzept der demokratischen Eigenverantwortung – Parlamente, lokale und regionale Behörden, die Zivilgesellschaft und andere Akteure in ihren Bemühungen unterstützt werden sollten, die ihnen zustehende Rolle bei der Festlegung der Entwicklungsstrategien zu spielen und Regierungen zur Verantwortung zu ziehen sowie das in der Vergangenheit Erreichte und die Ergebnisse der Entwicklungspolitik zu überwachen und zu bewerten; besteht ferner darauf, dass der territoriale Entwicklungsansatz eine bessere Eigenverantwortung der Empfänger ermöglicht;
8. fordert die EU auf, ihre Accra-Verpflichtungen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln und angemessener Unterstützung für die Partnerregierungen nachzukommen, um eine sinnvolle Beteiligung der Bürger in Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermöglichen;
9. betont die Rolle der lokalen und regionalen Behörden und ihrer Netzwerke, um die Wirkung der europäischen Entwicklungspolitik zu verstärken; weist darauf hin, dass die nationalen Parlamente der Empfängerländer in der besten Position sind, eine angemessene Rolle zu spielen und vorrangige Bereiche festzustellen, Länderstrategiepapiere und Mehrjahreshaushalte auszuarbeiten und zu verabschieden sowie Haushaltsansätze zu kontrollieren – in Absprache mit der Zivilgesellschaft und vor dem Dialog über Grundsatzfragen mit den Gebern –, um der Rolle der Parlamentarier bei der Beschlussfassung zu stärkerer Geltung zu verhelfen;

10. unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen einer hochwirksamen Entwicklungspolitik und dem Kapazitätsaufbau; weist darauf hin, dass der Kapazitätsaufbau als integrierter Prozess zur Verbesserung der Fähigkeit von Bürgern, Organisationen, Regierungen und Gesellschaften betrachtet werden sollte, nachhaltige Entwicklungsstrategien zu gestalten; betont, dass der Kapazitätsaufbau ein Prozess ist, der Eigeninitiative bei den Partnerländern voraussetzt und ihnen politischen Raum lässt;
11. weist darauf hin, dass die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus nicht über das Instrument Budgethilfe, sondern auch über die technische Zusammenarbeit für eine hochwirksame Entwicklungshilfe von wesentlicher Bedeutung ist; erkennt an, dass die Eigeninitiative der Partnerländer im Rahmen von Transformationsprozessen und ihre Identifizierung mit diesen im Laufe der Zeit zunehmen können, wenn sie durch diese Instrumente bestärkt werden;
12. betont, dass das Ziel, die Wirkung der Hilfe zu steigern und mehr Ergebnisse/mehr Nutzen für den geleisteten Aufwand zu erzielen, nicht zu einer risikoscheuen Entwicklungspolitik führen darf, die sich nur auf „einfache Länder“ konzentriert; besteht darauf, dass die Beseitigung der Armut und die Bedürfnisse die ausschlaggebenden Kriterien für die Zuweisung von Entwicklungshilfemitteln der EU bleiben müssen und dass die Wirksamkeit der Hilfe durch Konzentration auf greifbare Ergebnisse verbessert werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Umfang der Finanzierungsinstrumente zu überprüfen sowie die ärmsten und anfälligsten Länder und die Erreichung der ärmsten Gesellschaftsschichten – insbesondere jener, die wie zum Beispiel Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, – in den Mittelpunkt der Mittelzuweisungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) zu stellen und dabei die erzielten Ergebnisse sowie die Wirkung der Hilfe zu berücksichtigen; fordert, einen Zeitraum für den allmählichen Abbau der ODA-Mittelzuweisungen an Schwellenländer einzuplanen;
13. betont, wie wichtig es ist, zwischen dem Entwicklungsbedarf der am wenigsten entwickelten Länder und dem der Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere der künftigen Geberländer, zu unterscheiden; weist erneut darauf hin, dass 72 % der Armen der Welt in Ländern mit mittlerem Einkommen leben und dass daher die Zusammenarbeit und der Dialog mit diesen Ländern aufgenommen werden sollten, um die weiterhin bestehende Armut und Ungleichheit zu bekämpfen; betont, dass die Zusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen und strategischen Partnern, die nicht in den Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe fällt, nicht aus dem ohnehin schon knappen Entwicklungshilfebudget finanziert werden darf;
14. ist der Ansicht, dass es Ziel der Entwicklungspolitik der EU sein sollte, Hindernisse für die Entwicklung wie Dumpingpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, rechtswidrige Schuldenlast, Kapitalflucht und unlauteren Handel zu beseitigen und ein internationales Umfeld herzustellen, das der Armutsreduzierung, der Gewährleistung eines menschenwürdigen Einkommens und Lebensunterhalts sowie der Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte förderlich ist;
15. bekräftigt den Grundsatz der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und der

Nichtdiskriminierung als Grundlage für die Verstärkung der Wirkung der EU-Entwicklungspolitik;

16. unterstreicht, dass die Bekämpfung von Ungleichheit – auch geschlechtsbedingter Ungleichheit – den menschenrechtsbasierten Ansatz stärkt, der im Europäischen Entwicklungskonsens verfochten wird, und zu rascherer Armutsverringerung führen kann;
17. ist sich der Entwicklungsrückschläge als Folge von Konflikten und Katastrophen sowie der Bedeutung und der Kostenwirksamkeit von Investitionen in vorbeugende Maßnahmen bewusst;
18. fordert die Kommission und die interessierten Mitgliedstaaten auf, neuen, innovativen Entwicklungshilfeansätzen – wie Verkauf gegen Barzahlung, ergebnisorientierte Hilfe und ergebnisorientierte Finanzierung – eine Chance zu geben;
19. unterstreicht, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD) für die Durchführung einer hochwirksamen Entwicklungspolitik und das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele von ausschlaggebender Bedeutung ist; ruft die Kommission auf, die Verantwortung und die Führungsrolle auf höchster Ebene im Hinblick auf die Durchsetzung der vertraglichen Pflichten im Rahmen der PCD klar festzulegen, und fordert, dass in der Kommission, im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und in den EU-Delegationen ausreichende Mittel zu diesem Zweck veranschlagt werden;
20. ist der Ansicht, dass die EU-Entwicklungspolitik zur Gewährleistung einer hohen Wirksamkeit von einem anreizbasierten Ansatz geprägt sein sollte, der auf größerer Differenzierung beruht und die leistungsstarken Länder belohnt und die mit dem größten Rückstand fördert;
21. besteht darauf, dass gezielte innovative Finanzierungsmechanismen, deren Schwerpunkt auf der Schaffung von Wohlstand, den Eigentumsrechten und der Eindämmung der Kapitalflucht liegt, entsprechend den spezifischen Prioritäten der Empfänger bei der Festsetzung lokalisierter Entwicklungsrichtungen gebührend berücksichtigt werden;

Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen

22. bekräftigt erneut seinen Standpunkt, dass das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2015 0,7 % des Bruttonationaleinkommens der EU der ODA zu widmen, erreicht werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, neue Finanzierungsquellen für die Entwicklungshilfe zu finden, wie etwa eine weltweite Finanztransaktionssteuer, private Finanzierungen und marktorientierte Lösungen; lehnt jegliche Änderung oder Ausweitung der vom OECD-Entwicklungshilfeausschuss festgelegten Definition der ODA ab;
23. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren ausstehenden finanziellen Verpflichtungen einschließlich derer, die im Rahmen der Muskoka-Initiative der G8 zur Gesundheit von Müttern und Kindern eingegangen wurden, nachzukommen;

24. betont, dass Hilfe in berechenbarer Weise geleistet werden sollte, die auf die nationalen Pläne und Prioritäten abgestimmt ist und für Anreize für größere Transparenz und Rechenschaftspflicht von den Geberregierungen, NRO und Partnerstaaten sorgt;
25. vertritt die Ansicht, dass der Mehrwert der Entwicklungshilfe der Kommission eine beträchtliche reale Aufstockung der für Entwicklungshilfe veranschlagten Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen rechtfertigt; betont, dass der Anteil der gesamten EU-Hilfe, die über den EU-Haushalt läuft, nicht reduziert werden und weiterhin auf einen Armutsschwerpunkt ausgerichtet sein sollte;
26. weist darauf hin, dass die im Rahmen der künftigen EU-Instrumente für die Entwicklungszusammenarbeit geleistete Hilfe mit den vom OECD-Entwicklungshilfeausschuss festgelegten Kriterien für die ODA verknüpft werden muss;
27. fordert verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Entwicklungserziehung und Sensibilisierung für Entwicklungsfragen in Europa; betont, dass dies nicht nur als Mittel angesehen werden sollte, um eine größere Unterstützung für Entwicklungsausgaben in der Öffentlichkeit zu erwirken, sondern auch dafür, dass jeder Bürger in Europa in die Lage versetzt wird, die Probleme der globalen Entwicklung zu verstehen; betont, dass eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ein geringeres Maß an Gleichgültigkeit gegenüber der bedrängten Lage der Entwicklungsländer zur Stärkung der EU-Entwicklungspolitik beitragen würden;
28. stellt fest, dass zur verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Eindämmung der Gleichgültigkeit Bemühungen unternommen werden müssen, um die Transparenz der Entwicklungshilfeausgaben zu verbessern und die Verbreitung unabhängiger Bewertungen zu erhöhen, und dass schärfere Sanktionen gegen Akteure verhängt werden müssen, denen die Veruntreuung von Entwicklungshilfegeldern nachgewiesen werden konnte;

Wachstumsförderung zugunsten der Armen

29. erkennt an, dass das Wirtschaftswachstum eine entscheidende Antriebskraft für die Entwicklung ist; betont aber, dass das Wachstum nur ein Instrument unter vielen ist und dass die Maximierung des Wachstums nicht gleichbedeutend mit der Maximierung der Entwicklung ist; stellt insbesondere fest, dass sich das Wachstum in viel stärkerem Maße auf die Beseitigung der Armut auswirken könnte, wenn Ungleichheiten verringert und die Menschenrechte geachtet würden; betont daher mit Nachdruck, dass die Entwicklungshilfe der EU auf die Wachstumsförderung zugunsten der Armen ausgerichtet sein muss, indem Maßnahmen verabschiedet werden, die besonders auf die armen und ausgegrenzten Bevölkerungsschichten abzielen, um ihre Teilhabe am nationalen Wohlstand zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, zur treibenden Kraft für ein wirklich breitenwirksames Wachstum zu werden, wie etwa Mikrokredite und Mikrofinanzierung sowie andere aus dem Markt abgeleitete Lösungen;
30. bemerkt, dass eine allein auf Wirtschaftswachstum beruhende Politik ihre begrenzte Fähigkeit erwiesen hat, die Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, wie durch die jüngsten Finanz-, Klima-, Energie- und Nahrungsmittelkrisen unter Beweis gestellt wurde; befürwortet eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage

- eines fairen Handels und sozialer Gerechtigkeit, was sich zum Vorteil der heutigen Generationen auswirkt, ohne die Ressourcenverfügbarkeit für künftige Generationen zu gefährden;
31. unterstreicht, dass eine Politik zugunsten des Wirtschaftswachstums nicht ohne eine Förderung der Sozial- und Umweltnormen und der Anwendung von Mechanismen des sozialen Schutzes betrieben werden kann;
 32. betont, dass die EU-Maßnahmen das Wachstum in Wirtschaftsbereichen fördern sollten, in denen die Armen ihren Lebensunterhalt verdienen, wie in der Landwirtschaft, und dem informellen Sektor größeres Augenmerk widmen sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit des Grundeigentums gewährleisten und den Zugang armer Menschen zu Land, Märkten, Krediten und anderen Finanzdienstleistungen sowie zum Erwerb von Qualifikationen erleichtern, ohne bestehende Ungleichheiten zu verstärken und ohne asymmetrische Abhängigkeitsstrukturen zu verfestigen;
 33. unterstützt Maßnahmen zur Förderung der industriellen Entwicklung und des Aufbaus einer Infrastruktur, die zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum unter voller Achtung der Sozial- und Umweltnormen beiträgt; stellt fest, dass der wirksamste Weg zur Stärkung des Wachstums und zur Befreiung der Menschen aus der Armut darin besteht, die Entwicklung der Industrie und des Marktes voranzutreiben;
 34. weist darauf hin, dass die industrielle Entwicklung ein gewaltiges Transformationspotenzial für die Volkswirtschaften in sich birgt und anders als die Agrarexporte oder der Abbau von Naturschätzen, die die Volkswirtschaften für schockartige Ereignisse anfällig machen, größeren Raum für ein langfristiges Produktivitätswachstum bieten dürfte; fordert die Entwicklungsländer daher auf, sich dieses Themas durch die Gestaltung und Umsetzung von Industrialisierungsmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf Fertigungsspezialisierung und Handelskapazitätsaufbau anzunehmen;
 35. betont, dass das industrielle Wachstum energieeffizient erfolgen muss, damit das Wachstum beim BIP von der Ölabhängigkeit und den Treibhausgasemissionen abgekoppelt wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, alles zu unternehmen, um den Transfer von Energieeffizienztechnologie und bewährter Praxis in die Entwicklungsländer zu erleichtern;
 36. ist der Ansicht, dass die Finanzierung großer Export- oder Infrastrukturprojekte zwar wegen der damit verbundenen sichtbaren Ergebnisse attraktiv ist, aber nicht unbedingt die beste Strategie darstellt, um der breiteren Bevölkerung und den armen ausgegrenzten Gemeinschaften Vorteile zu verschaffen;
 37. dringt darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO in Entwicklungsländern systematischer unterstützen sollen, um Anreize für die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und den Schutz der Kernarbeitsnormen zu bieten;
 38. betont, dass die Diversifizierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer und die

Verringerung ihrer Abhängigkeit von Importen vorrangige Ziele der Maßnahmen zur Förderung des Wachstums bilden müssen;

39. betont, dass Investitionsprojekte, die durch EU-Mechanismen zur Vermischung von Zuschüssen und Krediten gefördert werden, der Überwachung ihrer Durchführung sowie Folgenabschätzungen zu international vereinbarten Sozial- und Umweltnormen unterliegen müssen; besteht darauf, dass beim Entscheidungsverfahren über die Auswahl von Projekten Transparenz und Kohärenz mit den EU-Strategiepapieren, dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Länder und der Verpflichtung der EU, ihre Hilfe ungebunden zu leisten, gewährleistet sein müssen;
40. besteht darauf, dass durch die Mischung neue Mittel erwirtschaftet werden sollten und es nicht zu einer Ablösung von Zuschüssen im Rahmen der ODA der EU durch Kredite kommen darf;
41. betont, dass die Entwicklungspolitik nur in Verbindung mit der Förderung eines angemessenen rechtlichen Rahmenwerks vor allem auf dem Gebiet des Eigentums- und des Vertragsrechts wirklich wirksam sein kann;
42. unterstreicht, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter die Produktivität der Frauen freizusetzen hilft und damit zu nachhaltigem und zugunsten der Armen ausgerichtetem Wachstum beiträgt;

Menschliche Entwicklung

43. betont, dass Armut nicht nur an monetären Indikatoren gemessen wird und im weiteren Sinne bedeutet, dass Grundrechte wie Ernährung, Bildung, Gesundheit oder Meinungsfreiheit vorenthalten werden;
44. betont, dass die Bereitstellung grundlegender Sozialdienste für die Wachstumsförderung zugunsten der Armen und das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung sind; fordert, dass die EU, wie von den Vereinten Nationen in den Millenniums-Entwicklungszielen (Indikator 8.2 für Ziel 8: „Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft“) festgelegt wurde, 20 % ihrer gesamten Entwicklungshilfe der sozialen Grundversorgung widmen sollte, mit besonderem Augenmerk auf den freien und allgemeinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung und grundlegender Bildung und unter Berücksichtigung der Förderung der Initiative „Bildung für alle“ durch die EU sowie der Mitteilung über die Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik von 2010; bekräftigt, dass besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige und stark von sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, gelegt werden muss;
45. unterstreicht, dass die Mädchenbildung und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung sind und dass Verfahrensweisen und Maßnahmen, die sich nicht der Ungleichheit der Geschlechter annehmen, entscheidende Entwicklungsmöglichkeiten ungenutzt lassen; unterstreicht, dass die Mädchenbildung einige der höchsten Gegenleistungen aller Entwicklungsinvestitionen einbringt und sowohl privaten als auch gesellschaftlichen

- Gewinn abwirft, der Einzelpersonen, Familien und der Gesellschaft insgesamt dadurch zugute kommt, dass die Fruchtbarkeitsrate der Frauen verringert, die Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit gesenkt, Schutz gegen die Ansteckung mit HIV/AIDS aufgebaut, die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt und am Arbeitseinkommen erhöht und ein generationenübergreifender Bildungsnutzen geschaffen wird;
46. betont die Bedeutung der Überbrückung von Finanzierungslücken im Gesundheitswesen infolge von Prioritätensetzungen wie den Kürzungen, die bei der Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit vorgenommen werden, und unterstreicht die Bedeutung von Investitionen in den Kampf gegen HIV/AIDS und andere Krankheiten;
 47. weist darauf hin, dass Aufwendungen für Kinder und Jugendliche eine langfristige Investition in eine nachhaltige menschliche Entwicklung darstellen;
 48. begrüßt die „Social Protection Floor“- Initiative der Vereinten Nationen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für nationale Programme zur sozialen Absicherung in Entwicklungsländern zu verstärken und einen umfassenden Politikrahmen zu diesem Thema, der Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe der Frauen einbezieht, zu entwickeln;
 49. würdigt Bemühungen der EU mit dem Ziel begrüßen, sich der Zusammenhänge zwischen der externen Dimension ihrer Migrations- und Asylpolitik und anderen Politiken mit Auswirkungen auf die Migration wie z. B. Beschäftigung, Bildung, Rechte und sozialer Schutz, systematischer anzunehmen;
 50. ist der Auffassung, dass Steuereinnahmen für die Entwicklungsländer von wesentlicher Bedeutung sind, um sie in die Lage zu versetzen, die Grundbedürfnisse ihrer Bürger zu erfüllen, die Abhängigkeit von ausländischer Hilfe zu verringern und die demokratische Rechenschaftspflicht zu fördern; bekräftigt erneut seinen Standpunkt, dass die EU ihre Partnerländer bei der Entwicklung gerechter, transparenter und wirksamer Steuersysteme unterstützen muss, damit diese die für die Durchführung der Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur Förderung der Armen erforderlichen Einnahmen erwirtschaften können, und dass sie auf internationaler Ebene weiter auf größere finanzielle Transparenz hinwirken und dafür sorgen muss, dass die Vorteile auch den Partnerländern zugute kommen; betont, dass der Austausch bewährter Praktiken und die gemeinsame Nutzung von Informationen in der Steuerpolitik für die Schaffung fairer Steuersysteme von ausschlaggebender Bedeutung sind;
 51. unterstreicht die ureigenste Bedeutung der Menschenrechte und die zahlreichen Möglichkeiten, über die die EU zur Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten für die Achtung aller Menschenrechte verfügt;

Einbindung der Privatwirtschaft

52. erkennt an, dass die Entwicklung eines privaten Sektors in Entwicklungsländern für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Förderung der Schaffung von Wohlstand von grundlegender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass 90 % der Arbeitsplätze in Entwicklungsländern auf den privaten Sektor entfallen; betont, dass die Entwicklungshilfe der EU – im Einklang mit der Agenda zur

- Förderung der Armen – darauf ausgerichtet sein sollte, einheimische Unternehmen und die Hebelwirkung einheimischen Kapitals zu finanzieren und die Empfängerländer zu ermutigen, ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung von mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen förderlich ist, sowie auf die Beseitigung von Hindernissen, die einer formellen Festschreibung, dem Zugang zu Kapital und erschwinglichen Krediten im Wege stehen; betont ferner, dass Dienstleistungen und der Aufbau von Kapazitäten insbesondere auf ärmere Unternehmer ausgerichtet sein sollten;
53. bekräftigt die Rolle einer gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvollen Privatwirtschaft für die Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung; fordert die Kommission auf, unter anderem gemeinwirtschaftliche Unternehmen, die im Einklang mit ethischen und wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, zu fördern und zu unterstützen;
 54. unterstreicht, dass es wichtig ist, die mit einer stärkeren Einbindung der Privatwirtschaft verbundenen möglichen Risiken eindeutig zu bewerten, und dass deshalb klare Kriterien für die Förderung von Projekten des Privatsektors sowie wirksame Folgenabschätzungsmechanismen festgelegt werden müssen, die es zu entwickeln gilt, um sicherzustellen, dass die Investitionen des Privatsektors sowohl nachhaltig sind als auch im Einklang mit den international vereinbarten Entwicklungszielen stehen und nicht zu einer Rückkehr zur gebundenen Entwicklungshilfe führen;
 55. erinnert daran, dass öffentliche Investitionen in öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen grundlegend für ein nachhaltiges Wachstum und eine effektive Reduzierung von Ungleichheiten sind;
 56. hebt hervor, dass Investitionsprojekte im privaten Sektor, die von der EU in Entwicklungsländern finanziert werden, international vereinbarte Umwelt-, Menschenrechts-, Sozial- und die Transparenz betreffende Normen erfüllen müssen und in Einklang mit den Entwicklungsplänen der Empfängerländer stehen sollten; lehnt jede Art der Zusammenarbeit mit privaten Stellen ab, die direkt oder indirekt zu jeglicher Form von Steuerflucht oder Steuerumgehung beiträgt; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit Entscheidungen über die Finanzierung von Projekten zum Abbau von Naturschätzen ihre Sorgfaltspflichtmechanismen zu überarbeiten;
 57. ist überzeugt, dass sich Investitionen nicht nur in der EU, sondern auch in den Entwicklungsländern positiv auf Wachstum und Beschäftigung auswirken; betont, dass die Industrieländer die Verantwortung haben, Investitionen und Technologietransfer in einheimische Unternehmen verstärkt zu fördern, damit entstehende Wirtschaftszweige in Entwicklungsländern die Möglichkeit haben, Qualitätsstandards und internationale Sozial- und Umweltstandards umzusetzen; betont ferner die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit, um die Entwicklungsländer bei der Verbesserung ihrer institutionellen und ordnungspolitischen Kapazitäten zur Verwaltung von Auslandsinvestitionen zu unterstützen;
 58. fordert die EU auf, das Recht der Entwicklungsländer zur Regulierung von Investitionen, zur Bevorzugung von Investoren, die die Entwicklungsstrategie des Partnerlandes unterstützen, und zur Gewährung einer Vorzugsbehandlung für einheimische und regionale Investoren zum Zwecke der regionalen Integrationsförderung anzuerkennen;

59. fordert die EU auf, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Strategie für Handelshilfe zur Entwicklungsunterstützung nachzukommen, die speziell auf Projekte ausgerichtet ist, mit denen Entwicklungsländern bei der Entfaltung ihrer handelsbezogenen Fähigkeiten, der Verbesserung der Versorgungskette und schließlich beim Wettbewerb auf regionalen und globalen Märkten geholfen werden soll;
60. fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag mit einem dem neuen US-Gesetz über Konfliktmineralien vergleichbaren Ziel vorzulegen, nämlich den illegalen Abbau von Mineralien in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, zu bekämpfen, der Bürgerkriege und Konflikte anheizt, und auf diese Weise die Nachverfolgbarkeit der Herkunft von auf den EU-Markt importierten Mineralien sicherzustellen;
61. fordert eine Analyse und Bewertung der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP), die die Privatwirtschaft in die Entwicklung einbinden und die von der Kommission gefördert werden, um Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen, bevor die Umstellung auf ein neues Politikkonzept erfolgt, bei dem öffentliche Gelder zur Mobilisierung der Finanzierung durch die Privatwirtschaft eingesetzt werden;
62. unterstreicht, dass die Unterstützung des privaten Sektors Hand in Hand gehen muss mit der Unterstützung der nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Stellen und Parlamente in den Empfängerländern, um sie in die Lage zu versetzen, Märkte wirksam zu regulieren, die Transparenz zu fördern, eine gerechte Steuerpolitik und eine verantwortungsvolle Staatsführung zu betreiben und die Korruption zu bekämpfen, und zwar sowohl innerhalb der Wirtschaft und der NRO als auch in den Regierungen und Behörden;

Klimawandel, Energie und nachhaltige Entwicklung

63. begrüßt den Vorschlag, den Schwerpunkt auf die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen erneuerbaren Energie zu legen; bekräftigt, dass der Zugang zu Energie eine Voraussetzung für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele ist; betont, dass die Versorgung mit Wasser und der Zugang zu Energie für die armen Bevölkerungsschichten und in Verbindung mit der Bereitstellung öffentlicher Dienste und der örtlichen Entwicklung Hauptziele der von der EU unterstützten Projekte sein müssen;
64. unterstützt vorrangig die nachhaltigen Energielösungen auf lokaler und regionaler Ebene, insbesondere die dezentrale Energieerzeugung, um die Entwicklungsprioritäten mit den Umweltschutzanliegen in Einklang zu bringen;
65. weist auf das riesige Potential an erneuerbaren Energien (Sonnenenergie, Windkraft, Geothermie und Biomasse) in vielen Entwicklungsländern hin; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern durchzuführen und Technologie, Fachwissen und Investitionsmöglichkeiten bereitzustellen, da dies für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung überaus wichtig ist, die Abhängigkeit dieser Länder von fossilen Brennstoffen verringert und ihre Anfälligkeit für Preisschwankungen mindert;
66. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die ODA der EU für einen

- verbesserten Zugang zu Energie die lokale wirtschaftliche Entwicklung, grüne Arbeitsplätze und die Armutsreduzierung unterstützt und nicht daran gebunden ist bzw. dazu benutzt wird, EU-Unternehmen zu subventionieren; fordert die Kommission ferner auf, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der armen Bevölkerungsschichten zu Energie nicht mit der Erfüllung der Klimaschutzziele der EU oder eigenen Energiesicherheitsbedürfnissen zu verwechseln;
67. begrüßt Initiativen der Entwicklungsländer, in die Nahrungsmittelproduktion anstatt in die Produktion von Biokraftstoffen zu investieren, um ihre Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen;
 68. bekräftigt, dass die entwickelten Länder die Pflicht haben, beim Aufbau der globalen kohlenstoffarmen Wirtschaft, die gebraucht wird, um die notwendige Verringerung der Emissionen zu erreichen, die Führungsrolle zu übernehmen; bestärkt die Mitgliedstaaten darin, die Führung bei der Verringerung der Emissionen zu übernehmen und auch ihre Ziele zur Reduzierung der Emissionen anzuheben; unterstreicht die Bedeutung von Emissionsreduzierungen innerhalb der Grenzen der EU selbst anstatt in den Entwicklungsländern;
 69. erkennt an, dass die Bekämpfung des Klimawandels und das Erreichen von Schlüsselentwicklungszielen sich gegenseitig unterstützende Ziele sind; betont die Notwendigkeit systematischerer Bemühungen im Hinblick auf ein Mainstreaming der Maßnahmen zur ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel sowie zu seiner Milderung und zur Katastrophenvorsorge und fordert daher einen ganzheitlichen Ansatz, der die Umweltdimension in alle Entwicklungsprogramme und -projekte einbezieht, beispielsweise auf dem Wege einer Verbesserung der Verordnungen über die Verbringung von Abfällen und den illegalen Holzeinschlag;
 70. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der „Klimamigration“ zu bewerten, ein Phänomen, das einigen Schätzungen zufolge bis zum Jahr 2050 200 Millionen Menschen dazu treiben wird, aufgrund der allmählichen Verschlechterung der Bedingungen in ihren Heimatgebieten auszuwandern, und betont die Notwendigkeit, durch die Entwicklungspolitik der Europäischen Union zur Unterstützung der Flüchtlinge und zur Verringerung ihrer Zahl beizutragen, indem in Technologien, Humanressourcen und Finanzhilfe investiert wird;
 71. bekräftigt erneut seinen Standpunkt, dass ein Mainstreaming aber nicht als Ersatz für die Bereitstellung neuer und zusätzlicher Finanzmittel dienen kann, die die EU und andere Geberländer für die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels und die Anpassungsbedürfnisse der Entwicklungsländer bereits zugesagt hatten; betont, dass bei diesem Ansatz ein lokaler und/oder regionaler Ansatz verfolgt werden muss, um gegen die besonderen Probleme in diesen Bereichen anzugehen; weist darauf hin, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel – und öffentliche Güter allgemein – nicht aus ODA-Mitteln finanziert werden dürfen und daher neue und zusätzliche Finanzmittel über die 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für ODA hinaus notwendig sind;
 72. betont die Bedeutung der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung als Bestandteil der internationalen Agenda sowie ihrer Umsetzung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, was sich vorteilhaft auf die Lebensqualität aller Menschen auf der Welt und vor

- allem in den Entwicklungsländern auswirken würde;
73. stellt fest, dass eine nachhaltige Entwicklung nur durch die Verstärkung des Kapazitätsaufbaus der Empfängerländer und die Verbesserung der Grundinfrastruktur erreicht werden kann;
 74. fordert die Aufnahme und Umsetzung des Artikels 8j des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung in Länder- und Regionalstrategiepapieren;
 75. erkennt an, dass die Entwaldung und die nicht nachhaltige Holzeinfuhr auf den EU-Markt zu Naturkatastrophen und zur Anfälligkeit der armen Länder beigetragen haben, und fordert die EU-Kommission und den Rat auf, in ihre neue entwicklungspolitische Strategie das vollständige Verbot des Inverkehrbringens von illegalem Holz in der EU aufzunehmen;

Ernährungssicherheit und Landwirtschaft

76. weist erneut auf seinen Standpunkt hin, dass sich die Entwicklungshilfe der EU auf die Sicherung der Ernährungssicherheit für die Entwicklungsländer und die Förderung nachhaltig wirtschaftender lokaler und organisch arbeitender landwirtschaftlicher Kleinbetriebe konzentrieren sollte; betont, dass insbesondere sichergestellt werden muss, dass kleine Landwirte Zugang zu den Produktionsmitteln (Land, gesicherte Eigentumstitel, Saatgut, Ausbildung, Kredite, Konsultations- und Beratungsdienste), zu Möglichkeiten im Hinblick auf Weiterverarbeitung und Absatz sowie zu lokalen und grenzübergreifenden Märkten haben;
77. fordert, dass dem IAASTD-Bericht entsprechend eine Umstellung auf organische und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft unterstützt werden soll, die sowohl auf die Erfahrungen kleinbäuerlicher Produktion Rücksicht nimmt als auch ein effektives Mittel zur Anpassung an den Klimawandel darstellt;
78. betont die Bedeutung der spezifischen Förderung von Frauen in der Landwirtschaft, da Forschungsergebnisse belegen, dass durch die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen in der Landwirtschaft gegenüber Männern die landwirtschaftliche Gesamtproduktion in Entwicklungsländern um 2,5 – 4 % gesteigert werden könnte und dass Frauen einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel, Gesundheit, Kleidung und Bildung für ihre Kinder ausgeben; fordert die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und die geschlechtsbewusste Ausrichtung der Agrarpolitik und der Agrarprogramme; unterstreicht, dass Frauen bei der nachhaltigen Entwicklung für die landwirtschaftliche Entwicklung und die Nahrungsmittelsicherheit als gleichberechtigte Partnerinnen betrachtet werden müssen;
79. betont nachdrücklich, dass die EU auch die der Ernährungsunsicherheit zu Grunde liegenden Ursachen, einschließlich der geringen Rechenschaftspflicht hinsichtlich des Rechts auf Ernährung, Spekulationen auf den Nahrungsmittelmärkten und Aufkauf von Land („Land Grabbing“), angehen muss; betont erneut, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die vertraglichen Pflichten im Rahmen der Politikkohärenz

im Interesse der Entwicklung (PCD) berücksichtigen muss, indem der faire Wettbewerb gestärkt, die Fähigkeiten der Entwicklungsländer unterstützt und ihre eigene Produktion gefördert werden; fordert Maßnahmen zur Abschaffung des „Land Grabbing“ und der nicht nachhaltigen Nutzung von Boden und Gewässern, zur Gewährleistung der Eigentumsrechte von Kleinbauern und einheimischen Landwirten und deren Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zur Beendigung der Saatenmonopole und der Abhängigkeit von Spezialpflanzenschutzmitteln;

80. weist darauf hin, dass zur Ernährung einer Weltbevölkerung, die im Jahr 2050 wahrscheinlich auf über 9 Milliarden Menschen angewachsen sein wird, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bis dahin um 70 % unter Einsatz von weniger Land, weniger Wasser und weniger Pflanzenschutzmitteln erforderlich sein wird; stellt fest, dass die weltweite Ernährungssicherheit für die Europäische Union eine Frage von äußerster Dringlichkeit ist, und fordert unverzügliche und konsequente Maßnahmen zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowohl für die Bürger der EU als auch weltweit;
81. unterstreicht, dass es zur Bewältigung der Ernährungsunsicherheit der Durchführung zahlreicher Maßnahmen in verschiedenen Sektoren bedarf, etwa der Bewirtschaftung der lokalen Naturschätze, der Stärkung von Produktion und Fertigung, der Ausbildung, des Aufbaus von Berufsverbänden, der Einrichtung eines Sicherheitsnetzes für die am stärksten gefährdeten Gruppen, der Ernährungserziehung und auch der Diversifizierung der Arbeitsplätze auf dem Land außerhalb der Landwirtschaft, um das Einkommen der ländlichen Familien zu erhöhen, die als Erste Opfer des Hungers werden;
82. weist darauf hin, dass es notwendig ist, bessere landwirtschaftliche Produktionsmethoden einzuführen, darunter Niedrigkostentechnologien, landwirtschaftsbezogene Forschung zu betreiben und das Verhältnis zwischen Produktivität und Effizienz in den Entwicklungsländern zu steigern, um die Nachhaltigkeit zu verbessern;
83. fordert die EU und die Entwicklungsländer auf, Landbesitz als Instrument der Armutsreduzierung durch die Stärkung der Eigentumsrechte und den erleichterten Zugang zu Krediten für Landwirte, Kleinunternehmen und lokale Gebietskörperschaften zu fördern;
84. äußert seine tiefe Besorgnis über den derzeitigen Aufkauf landwirtschaftlicher Flächen durch ausländische Investoren, die die Unterstützung der Regierung genießen, insbesondere in Afrika, wodurch die Gefahr einer Aushöhlung der örtlichen Ernährungssicherheit entsteht und unvorhergesehene und weit reichende soziale Unruhen ausgelöst werden, sofern angemessene Maßnahmen unterbleiben;
85. unterstreicht, dass die Fischereipartnerschaftsabkommen (FPA) der EU zur Festigung der Fischereipolitik der Partnerländer beitragen und ihre Fähigkeit stärken sollten, eine nachhaltige Fischerei in ihren eigenen Gewässern und lokale Arbeitsplätze in dem Sektor zu gewährleisten;
86. betont, dass ein angemessener Schutz vor wasserbedingten Katastrophen und Krankheiten wie auch der Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität zu einem erschwinglichen Preis ein zentraler Aspekt der Entwicklungspolitik sein sollten,

um die grundlegenden Ernährungs-, Energie- und sonstigen Bedürfnisse zu decken, die für ein gesundes und produktives Leben unabdingbar sind, ohne dabei die Nachhaltigkeit lebenswichtiger Ökosysteme zu gefährden;

Transparenz

87. fordert zur Erhöhung der Transparenz und der öffentlichen Akzeptanz von Entwicklungsprojekten, die vollständig oder teilweise von der EU oder ihren Mitgliedstaaten finanziert werden, fordert die Einrichtung einer elektronischen Datenbank, die Informationen über die ODA liefert; ist der Ansicht, dass diese Datenbank es den Nutzern ermöglichen sollte, sämtliche Projekte und Programme aller EU-Geber und gegebenenfalls der Agenturen der Vereinten Nationen in allen Empfängerländern nachzuverfolgen und festzustellen, wer sie finanziert und welche Organisation sie durchführt; vertritt die Ansicht, dass die Datenbank benutzerfreundlich und für alle über das Internet zugänglich sein sollte, über eine Funktion verfügen sollte, die die Suche nach bestimmten Informationen mittels einer Reihe vorgegebener Kriterien (Geber, DAC-Sektor, Standort, Projektstatus, Art der Finanzierung und MDG) erleichtert, und Tabellen und Landkarten zu Analyse Zwecken anbieten sollte; stellt fest, dass eine solche Datenbank auch für eine verstärkte Koordinierung und Harmonisierung unter den Gebern und die Abstimmung mit der Regierung des Empfängerlandes von wesentlicher Bedeutung ist;
88. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Es ist jetzt an der Zeit, auf EU Ebene eine umfassende Debatte über die Zukunft der Entwicklungspolitik der EU zu führen. Dabei muss die EU ihre Vorstellungen, Ambitionen, Ziele und die angemessenen Instrumente definieren, bevor sie darüber entscheidet, welchen Platz die Entwicklungshilfe in dem künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) einnehmen soll.¹ Zu einigen Fragen, die in dem Grünbuch der Kommission über die „EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstums“ aufgezeigt wurden, hat das Parlament einen definierten Standpunkt, oder es werden derzeit Berichte dazu ausgearbeitet.² Der Berichterstatter wird sich in diesem Arbeitsdokument deswegen auf Aspekte beschränken, in denen ein Richtungswechsel vonnöten ist, insbesondere also auf Vorschläge zu den Aspekten „größere Wirksamkeit“, zu dem Konzept des „breitenwirksamen Wachstums“ und dem Aspekt der Einbindung des Privatsektors. Die künftige Ausgestaltung der EU-Entwicklungspolitik und die Rolle der Kommission – und nicht so sehr die der Mitgliedsstaaten – werden dabei im Zentrum der Überlegungen stehen. Für die Auswertung der Kommissionsvorschläge gehen wir von Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) aus. Wichtiges Ziel der EU-Entwicklungshilfe muss die Verringerung und langfristig die Beseitigung von Armut sein. Im Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik sind wichtige gemeinsame Werte wie Menschenrechte und Demokratie sowie gemeinsame Grundsätze wie Eigenverantwortung und Partnerschaft verankert, die nach wie vor Gültigkeit haben.

1. Hochwirksame Entwicklungspolitik

Qualitätsaspekte

Um die Wirksamkeit der EU Entwicklungspolitik zu steigern schlägt die Kommission vor, bei der Auswahl von Interventionen drei Kriterien anzuwenden: (1) Mehrwert, (2) EU-Koordinierung im Vorfeld und (3) Aufzeigen der Hebelwirkung der vorgeschlagenen Reformen und/oder Budgethilfen. Das Parlament hat schon immer eine bessere Koordination

¹ Das Grünbuch der Kommission über die EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung (KOM(2010)0269endg.) kann daher in Zusammenhang mit der von der Kommission begonnenen Konsultation zum Thema Finanzmittel für das auswärtige Handeln der EU nach 2013 gesehen werden.

² Vgl. auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zur Konferenz über den Klimawandel in Cancun (T7-2010/0442) und die (erwarteten) DEVE-Berichte über das Grünbuch, über die Zukunft der EU-Budgethilfe (2010/2300(INI), einen EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung ihrer Ernährungssicherheit (2010/2100(INI) und über Steuern und Entwicklung - Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Förderung guter Regierungsführung in Steuerangelegenheiten (2010/2102(INI). Der zu erwartende Bericht von Gay Mitchell über die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit: Erkenntnisse und Perspektiven (2009/2149(INI) befasst sich mit spezifischen parlamentarischen Aspekten in Bezug auf das Nachfolgeinstrument des DCI.

verlangt, und die Bemühungen um Entwicklung von Europäischen Länderstrategiepapieren können daher nur unterstützt werden. Das Parlament sollte die Kommission nach Kräften dabei unterstützen, ihre im Vertrag von Lissabon (Artikel 210 VAEU) verankerte Koordinatorenrolle wahrzunehmen. Die Bemühungen um verbesserte Koordinierung und Harmonisierung sollten sich auf den Grundsatz der Eigenverantwortung konzentrieren. Die Integration des EEF in den EU-Haushalt wäre ein bedeutender Schritt in Richtung auf eine verbesserte Koordinierung zwischen den EU-Hilfsinstrumenten. Das darf aber nicht zu einem Gesamtrückgang der Ausgaben für Entwicklungshilfe oder zu einem Verlust an Vorhersehbarkeit für die AKP-Länder führen.

Die Bemühungen um einen hohen Wirkungsgrad dürfen auch nicht dazu führen, dass risikobehaftete Entwicklungsprojekte gescheut werden, und man sich lediglich auf „unkomplizierte Länder“ konzentriert. Kriterien wie „größtmöglicher Mehrwert und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis“ dürfen bei der Auswahl von Interventionen nicht allein den Ausschlag geben, müssen aber weiterhin ein grundlegendes Entscheidungskriterium bleiben. EU-Hilfe soll sich weiterhin auf die ärmsten Länder konzentrieren und auch darauf, dass die ärmsten Gesellschaftsschichten erreicht werden.

Würden die bereits bestehenden Verpflichtungen hinsichtlich der Wirksamkeit von Hilfe und der Kohärenz von Entwicklungsmaßnahmen wirklich erfüllt, käme das der Effizienz der EU-Entwicklungshilfe in hohem Maße zu Gute. Vier Jahre nach Veröffentlichung des EU-Verhaltenskodex für eine wirksame Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik ist immer noch zu wenig Fortschritt ersichtlich bei der Identifizierung und Förderung der Bereiche, in denen die Kommission komparative Vorteile hat. Die Erklärung von Paris und der Aktionsplan von Accra sollten in den Programmprozess eingebunden werden, und die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten weiterhin eine führende Rolle bei der Vorbereitung der 2011 in Busan geplanten Ministerkonferenz über die Wirksamkeit der Hilfe spielen. Vorhersehbarkeit ist ein wichtiger Faktor für die Wirksamkeit von Hilfe. Die MDG der EU bieten ein positives Beispiel und sollten weiter ausgebaut werden.

Im Grünbuch der Kommission wird die Bedeutung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD) als Instrument für eine verbesserte Wirksamkeit und zur Vermeidung negativer Auswirkungen aus anderen Politikbereichen hervorgehoben, aber darin wird nicht weiter auf die Herausforderungen eingegangen, die sich aus der Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ergeben. Die institutionelle Architektur muss sicherstellen, dass die vertraglichen Pflichten im Rahmen der PCD eingehalten werden, wobei die Besonderheit der Entwicklungshilfe jedoch zu wahren ist. Um das zu gewährleisten, könnte eine spezifische Dienststelle (oder ein Referat) geschaffen werden, die dem für Entwicklungshilfe zuständigen Kommissar unterstellt und – nicht nur in Bezug auf die Kommission sondern auch in Bezug auf den EAD – mit konkreten horizontalen Kompetenzen für die PCD ausgestattet ist.

Verantwortungsvolle Regierungsführung ist die Grundvoraussetzung für eine positive Auswirkung von Entwicklungsmaßnahmen, und die EU verfügt über reiche Erfahrungen bei der Unterstützung politischer Reformen als flankierende Maßnahme zu ihren Hilfsprogrammen. Bei dieser Politik ist bezüglich Regierungsführung ein Ansatz zu wählen, der den Akzent auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und auf den Kampf gegen Korruption legt sowie auf die Rolle, die Parlamente und Bürgergesellschaft spielen können, wenn es darum geht, Regierungen zur Verantwortung zu ziehen und

Entwicklungsergebnisse zu bewerten. Schlüsselkonzept sollte hierbei die „demokratische Mitverantwortung“ sein.

Wirkung durch den Umfang der tatsächlich geleisteten Hilfe

Die Erhöhung der Wirkung von Hilfsmaßnahmen ist wichtig, darf aber nicht als Vorwand für eine mengenmäßige Reduzierung der Hilfsmaßnahmen dienen. Gemäß den vertraglichen und internationalen Verpflichtungen sowie den Grundwerten und langfristigen Interessen der EU sollte die Beseitigung von Armut weiterhin ein Schlüsselziel für externe Tätigkeiten der EU bleiben. Um das gemeinsame Ziel, nämlich Bereitstellung von 0,7 % des BIP für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bis 2015, erreichen zu können, sollten die EU-Mitgliedstaaten ihre ODA-Zusagen politisch verbindlich machen und mehrjährigen Aktionsplänen zustimmen, wie von der Kommission vorgeschlagen wurde.

Wie auch in dem Europäischen Konsens für Entwicklungshilfe¹ anerkannt wird, bietet Entwicklungshilfe auf EU-Ebene einen beträchtlichen „Mehrwert“, und deswegen sollte der Anteil der gesamten EU-Hilfe, die über den EU-Haushalt läuft, nicht reduziert werden. Dies rechtfertigt eine beträchtliche Aufstockung der für Entwicklungshilfe veranschlagten Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Die Bürger unterstützen die Entwicklungspolitik und die Rolle, die die EU dabei spielt. Wir dürfen die Bedeutung von Werten wie Solidarität, insbesondere in Zeiten der Krise, nicht unterschätzen.²

Die EU-Entwicklungshilfe muss, wenn sie sich tatsächlich auf die Beseitigung von Armut auswirken soll, strikt an den vom Entwicklungsausschuss des OECD (DAC/OECD) festgelegten Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe ausgerichtet sein. Die Nicht-Öffentliche Zusammenarbeit mag bei Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) an Bedeutung zunehmen, aber diese Maßnahmen müssen zusätzlich zur eigentlichen Entwicklungshilfe durchgeführt werden. Auf EU-Ebene sollte diese Art von Zusammenarbeit über ein separates Instrument laufen, um Transparenz zu gewährleisten. Auch sollte die Definition der ODA nicht ausgeweitet werden, nur um das 0,7 % -Ziel zu erreichen. Dies wäre lediglich eine statistische Übung und würde nicht zur Mobilisierung „neuer“ Mittel für die Entwicklungshilfe beitragen.

¹ Der Europäische Konsens für die Entwicklung besagt u. a. „Der Mehrwert der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ist auf ihre weltweite Präsenz, ihr Know-how bei der Umsetzung von Hilfsmaßnahmen, ihre Rolle bei der Förderung der Politikkohärenz, bewährter Verfahren wie auch der Koordinierung und Harmonisierung, ihren Einsatz für Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Achtung des Völkerrechtes sowie die Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Solidarität zwischen Norden und Süden – auch durch Entwicklungserziehung – zurückzuführen.“ Hinzu kommt noch die umfassende Erfahrung der EU in den Bereichen Budgethilfe und Unterstützung von Sozialdiensten sowie Förderung der regionalen Integration und Kooperation.

² Gemäß Informationen aus dem Spezial-Eurobarometer zum Thema Europäer, Entwicklungshilfe und Millenniums-Entwicklungsziele halten 89 % der Europäer die Entwicklungshilfe für sehr wichtig oder relativ wichtig.

2. Menschliche Entwicklung

Das Parlament hat immer darauf bestanden, dass der Zugang zur sozialen Grundversorgung, insbesondere Gesundheit und Bildung, stets der Eckpfeiler der EU-Entwicklungshilfe bleiben muss. Diese Bereiche sind von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung der MDG und die Erreichung eines nachhaltigen Wachstums – und sie stellen zudem Bereiche dar, in denen die Kommission spezielle Erfahrung hat. Hier muss ein quantitatives Kriterium festgelegt werden, um sicherzustellen, dass der soziale Bereich nicht von anderen dringenden Notwendigkeiten an den Rand gedrängt wird. Die EU sollte, wie von der OECD festgelegt wurde, mindestens 20 % ihrer gesamten Entwicklungshilfe der sozialen Grundversorgung widmen, mit besonderem Augenmerk auf freiem Zugang zu medizinischer Grundversorgung und grundlegender Bildung. Ferner würde ein an den Rechten orientiertes Konzept einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit der EU-Hilfe in diesem Bereich leisten.

3. Breitenwirksames Wachstum und Armut

Kernpunkt des Grünbuchs der Kommission ist der Vorschlag, die EU-Entwicklungspolitik wieder mehr auf die Förderung eines breitenwirksamen Wachstums auszurichten. Wachstum ist ein wichtiger Katalysator für Entwicklung, und hierzu ist auch eine Konzentration auf den Aspekt der Breitenwirksamkeit nötig sowie die Einsicht, dass Wachstum ein Mittel zur Beseitigung der Armut darstellt. Der Berichterstatter teilt die Auffassung, dass eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Entwicklungsländern außerordentlich wichtig ist und dass regionale Integration und Förderung des Süd-Süd Handels bedeutende Wachstumskatalysatoren darstellen, wobei dies Bereiche sind, in denen die Europäische Union sowohl über die notwendige Erfahrung als auch die notwendigen Instrumente verfügt.

Indessen bleiben ernsthafte Besorgnisse bestehen in Bezug auf die Präsentation der neuen politischen Orientierung im Grünbuch. Erstens sollte die Hervorhebung des Faktors Wachstum – der sich auf quantitative wirtschaftliche Maßeinheiten bezieht – keineswegs zu einer rein ökonomischen Betrachtungsweise von Armut führen. Armut ist mehrdimensional, sie bezeichnet einen Zustand, in dem Menschen von gesellschaftlich angemessenen Lebensstandards ausgeschlossen sind und mit einer Reihe von (wirtschaftlichen, politischen, kulturellen usw.) Benachteiligungen leben müssen, deren Beseitigung das Ziel von Entwicklungshilfemaßnahmen sein muss.

Zweitens werden die externen Störfaktoren, die das Wachstum in zahlreichen Ländern, besonders südlich der Sahara, beeinträchtigen, nicht ausreichend darin berücksichtigt. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Berichterstatter noch einmal, dass die industrielle Entwicklung über ein enormes Potenzial zur Transformation nationaler Volkswirtschaften verfügt und ferner – im Gegensatz zu Agrarexporten und der Gewinnung natürlicher Ressourcen, die die Volkswirtschaften anfällig für Erschütterungen machen – weitaus größere Möglichkeiten für dauerhafte Produktivitätszuwächse bietet.

Schließlich – und das ist die wichtigste Sorge – wird das Konzept des breitenwirksamen Wachstums nur vage definiert, und es wird nicht genügend klar gestellt, auf welche Weise die „Breitenwirksamkeit“ sicher gestellt werden soll. Obwohl in dem Grünbuch darauf hingewiesen wird, dass größere Ungleichheiten die Armutsminderung drastisch bremsen und

erhebliche negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben, schlägt sich dieser Aspekt nicht ausreichend in den vorgeschlagenen Maßnahmen nieder.

Die empirischen Erkenntnisse des auf die Entstehung von Armut spezialisierten führenden Ökonoms der Weltbank¹ zeigen, dass Wachstum in der Vergangenheit sieben mal effizienter als andere Maßnahmen zur Armutsreduzierung in Entwicklungsländern beigetragen hat, wenn dieses Wachstum von Maßnahmen zur Reduzierung von Einkommensunterschieden flankiert wurde. Umgekehrt scheinen sich niedrigere Armutsraten wiederum positiv auf das nachfolgende Wachstum auszuwirken. Diese Tatsachen sprechen dafür, dass Verteilungsfragen angegangen werden müssen. So kann die Wirkung der EU-Entwicklungshilfe beträchtlich gesteigert und die Armut wirksamer reduziert werden.

Die Kommission sollte daher einen auf der Wachstumsförderung zugunsten der Armen basierenden Ansatz verfolgen („pro-poor growth“), bei dem Entwicklungsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit besonders auf die Armen ausgerichtet werden, um ihre Teilhabe am Wachstum zu vergrößern. Europa stellt in der Tat das beste Beispiel dafür dar, wie die Lösung von Verteilungsfragen mit den Mitteln eines Wohlfahrtsstaates (Ausgabenpolitik im fiskalischen und sozialen Bereich, u. a.) zu bedeutenden Zuwächsen in punkto wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung geführt hat. Diese Erfahrungswerte, auch europäisches Sozialmodell genannt, bieten einen echten Mehrwert, der als Instrument für die Entwicklungspolitik der EU genutzt werden könnte. Die wichtigsten Maßnahmen im Sinne dieses Ansatzes würden darin bestehen, Systeme der sozialen Sicherheit und gerechte Steuersysteme aufzubauen und den von der UNO erstellten Arbeitsplan voranzutreiben.

4. Einbindung der Privatwirtschaft

Als Teil ihrer Strategie zur Wachstumsförderung schlägt die Kommission vor, die Hebelwirkung der Investitionen aus dem Privatsektor und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verstärken – auch durch die Vermischung von Zuschüssen und Krediten. Der private Sektor ist von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, aber in einigen Fällen haben die Tätigkeiten multinationaler Konzerne aufgrund bestimmter Begleitumstände eine negative Auswirkung auf Armut, Menschenrechte und Umwelt. Daher ist es notwendig, die möglichen Risiken zu bewerten und klare Kriterien für die Förderung von Projekten des Privatsektors zu definieren. Zusätzlich muss genau festgelegt werden, welche Art von Privatsektor – ausländisch oder einheimisch, gewinnorientiert oder nicht – tatsächlich aus den knappen Entwicklungshilfebudgets unterstützt werden sollte.

In dem Grünbuch wird unterstrichen, dass die jeweiligen Investitionen zum Ziel haben müssen, möglichst einer maximalen Anzahl von Bürgern im Partnerland dienlich zu sein. Um die jeweils besten Optionen auswählen zu können, sollten ex-ante Analysen über die zu erwartenden Folgen eines Projekts auf die Armut und den sozialen Bereich durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen einen höheren Wirkungsgrad in Bezug auf Armutsreduzierung haben und positive Entwicklungstrends in Gang setzen. Das Grünbuch

¹ Ravallion, Martin, 2001 zum Thema „Wachstum, Ungleichheiten und Armut“ („Growth, Inequality and Poverty: Looking Beyond Averages“) World Development, Elsevier, vol. 29(11), Seite 1803-1815, November.

hebt zu Recht die Tatsache hervor, dass KMU und Kleinstunternehmen unterstützt werden müssen. Die Mikro-Finanzierung spielt daher eine wichtige Rolle, und der Zugang zu diesen Finanzierungsformen soll insbesondere für benachteiligte Gruppen wie Minderheiten, kleine landwirtschaftliche Betriebe und Frauen gewährleistet werden. Um Wachstum zu Gunsten der Armen erreichen zu können, ist es notwendig, dass die Armen selbst an ihrer Wachstumsförderung teilhaben und nicht nur die Rolle des Empfängers spielen.

Außerdem sollte sich der EU-Ansatz auf den nachfolgenden Prinzipien gründen:

- Ausrichtung auf Finanzierungen zu Gunsten einheimischer Unternehmen und Einsatz von einheimischem Kapital
- Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialnormen
- Unterstützung von Regierungen bei ihren Bemühungen um effektive Marktregulierung und faire Besteuerung
- Anpassung an Entwicklungspläne der Empfängerländer
- keine Unterstützung für Operationen, die jegliche Form von Steuerflucht ermöglichen, oder direkt oder indirekt dazu beitragen
- Förderung von Transparenz, verantwortungsvoller Regierungsführung und Bekämpfung von Korruption in den Empfängerländern
- der neue auf Darlehen ausgerichtete Ansatz darf nicht zur Senkung des Zuschussniveaus führen.

5. Klimawandel, Energie und nachhaltige Entwicklung

Klimawandel und Entwicklung sind eng miteinander verknüpft, und Initiativen zur Bekämpfung von Klimawandel und Armut können sich gegenseitig ergänzen. Die Absicht der Kommission, die mit dem Klimawandel und der Katastrophenvorsorge zusammenhängenden Fragen stärker zu berücksichtigen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, kommt zur rechten Zeit und stellt einen wichtigen Schritt dar. Bis jetzt scheint es nur wenig systematische Bewertungen darüber gegeben zu haben, inwieweit die Anpassungsmaßnahmen und die Katastrophenvorsorge in die Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden sollen. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, festzustellen, ob die von der Kommission geäußerte Absicht, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und die Katastrophenvorsorge stärker zu berücksichtigen, auch umgesetzt wurde, und in welcher Art. Die vermehrte und sektorübergreifende Berücksichtigung des Klimawandels darf aber nicht zur Folge haben, dass zusätzliche Finanzmittel, welche die EU oder andere Geberländer den Entwicklungsländern bereits für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zugesagt hatten, nun nicht mehr ausgezahlt werden. Eine Ausrichtung auf die erneuerbaren Energien ist zu befürworten, insbesondere im Hinblick auf Synergieeffekte wie Arbeitsplatzbeschaffung und nachhaltige Entwicklung. Die EU muss indessen sicherstellen, dass ihre politischen Maßnahmen an aller erster Stelle und vor allem den Armen zugute kommen, und dass der Zugang zu Energie die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort ankurbelt.

6. Ernährungssicherheit und Landwirtschaft

In dem Grünbuch wird anerkannt, dass Ernährungssicherheit und Landwirtschaft eine Katalysatorfunktion für Entwicklung und Wachstum haben, und ferner wird darin die

Bedeutung von nachhaltig wirtschaftenden Kleinbetrieben hervorgehoben. Es ist jedoch bedauerlich, dass die der Ernährungsunsicherheit in Entwicklungsländern zu Grunde liegenden Ursachen nicht angesprochen werden. Fragen im Zusammenhang mit „Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“ sollten nicht isoliert betrachtet werden, da externe Faktoren beträchtliche Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben (z. B. Spekulationen auf den Nahrungsmittelmärkten, Enteignung ...). Der Wertkettenansatz in der Nahrungsmittelerzeugung ist absolut wichtig und erfordert, dass eine Reihe von Vorbedingungen gegeben sind wie beispielsweise Gewährleistung des Zugangs zu den Produktionsmitteln (Land, Kredite, Konsultations- und Beratungsdienste), Weiterverarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten sowie Zugang zu lokalen oder grenzübergreifenden Märkten. Außerdem sollten die Voraussetzungen für eine gerechtere und nachhaltige Integration kleinbäuerlicher Betriebe in die Agrarwertketten und -märkte geschaffen werden. Wachstum soll umweltfreundlich und nachhaltig sein, die Artenvielfalt erhalten und die Besorgnis erregende Schädigung von Böden und Agrarland vermeiden. Die EU sollte daher agro-ökologische Verfahren mit niedrigem externem Input fördern. In künftigen geographisch ausgerichteten Programmen müssen angemessene Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen werden. Die ODA-Ausgaben für die Landwirtschaft sind von 17 % im Jahre 1980 auf 5 % heute zurückgegangen; dieser Sektor wurde von den Geberländern zu lange vernachlässigt. Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die Partnerschaftsabkommen für die Fischerei dazu beitragen könnten, die Fischereipolitik in den Partnerländern zu konsolidieren und ihre Fähigkeiten zu verbessern, in ihren eigenen Gewässern eine nachhaltige Fischerei zu gewährleisten und dort lokale Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Schlussfolgerung

Die Kommission hat angekündigt, dass die künftige Mitteilung über eine modernisierte EU-Entwicklungspolitik eine Erwägung darüber enthalten solle, ob es angemessen ist, den europäischen Konsens für die Entwicklungspolitik zu revidieren. An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass der Konsens ein gemeinsames, offiziell von allen drei Institutionen unterzeichnetes Dokument darstellt. Deswegen muss eine „einseitige“ Initiative hier vermieden werden. Wenn die Kommission der Auffassung ist, dass der Konsens überprüft werden soll, muss sie offizielle Konsultationen mit den beiden anderen Institutionen einleiten. Die Entscheidung über eine Reform des Konsenses sollte auf einer gründlichen Nutzenanalyse seit seiner Schaffung im Dezember 2005 beruhen.

Eine moderne europäische Entwicklungspolitik benötigt das Verständnis und die Teilhabe der europäischen Bürger, und dies erfordert fortgesetzte Bemühungen in den Bereichen Entwicklungserziehung und Sensibilisierung auf der Grundlage von Werten wie Menschenrechte, Demokratie, Toleranz, soziale Verantwortung und Gleichstellung der Geschlechter. Jeder Bürger in Europa sollte in die Lage versetzt werden, die Probleme der globalen Entwicklung und die Relevanz dieser Probleme für die betroffenen Regionen und Menschen zu verstehen. Dies wird in entscheidender Weise dazu beitragen, dass die Entwicklungszusammenarbeit von den Bürgern mitgetragen wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.5.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 19 - : 4 0 : 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Corina Crețu, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Grèze, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Eleni Theoharous, Patrice Tirolien, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Kriton Arsenis, Santiago Fisas Ayxela, Isabella Lövin, Emma McClarkin, Csaba Öry, Cristian Dan Preda, Judith Sargentini, Åsa Westlund